

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 16/ 0403

Sachbearbeiter: Herr Zaun

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	05.07.2022
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	19.07.2022

Anpassung der Kindertagesstättenordnung für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Bad Ems**Sachverhalt:**

Die bisherige Kindertagesstättenordnung für die in Trägerschaft der Stadt Bad Ems stehenden Einrichtungen trat am 31. Juli 2018 in Kraft.

Am 1. Juli 2021 ist das neue Kita-Gesetz vollständig in Kraft getreten. Einige Regelungen betreffen die Umstellung auf das neue Personalisierungssystem, der Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von sieben Stunden, die Toleranzregelung über die unbesetzten Plätze sowie der neue Kita-Beirat.

Mit dem Rechtsanspruch auf eine Betreuung von sieben Stunden am Stück geht außerdem einher, dass vor Ort bedarfsgerechte Angebote für eine Mittagsverpflegung zukünftig gefunden und bereitgehalten werden müssen.

Mit der Einrichtung eines Kita-Beirates in jeder Kindertageseinrichtung in Rheinland-Pfalz betritt unser Bundesland Neuland. Erstmals wird flächendeckend das umgesetzt, was schon lange als „Verantwortungsgemeinschaft“ oder kompetentes System“ benannt wird: Träger, Kita-Leitung, pädagogische Fachkräfte, Eltern und eine pädagogische Fachkraft, die die Perspektiven aus der Arbeit mit den Kindern einbringt, versuchen nun gemeinsam zukunftsorientierte Lösungsansätze für die Kita zu finden.

Der vorliegende Entwurf wurde zudem einheitlich der Kindertagesstättenordnung für die kommunalen Kitas der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau und der kommunalen Kita der Ortsgemeinde Dausenau angepasst.

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Kindertagesstättenordnung für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Bad Ems wird entsprechend dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister